

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Martina Machulla (CDU)

Offener Vollzug in Niedersachsen - Anwendungspraxis, Kriterien und Entwicklung

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 04.05.2026

Der offene Vollzug ist ein zentraler Bestandteil eines an Resozialisierung orientierten Strafvollzugs. Er ermöglicht Gefangenen unter gelockerten Bedingungen eine schrittweise Wiedereingliederung in die Gesellschaft und kann zur Senkung von Rückfallquoten beitragen.

Zugleich bestehen Hinweise darauf, dass die Nutzung des offenen Vollzugs zwischen den Bundesländern unterschiedlich ausgeprägt ist und vorhandene Kapazitäten nicht in allen Fällen ausgeschöpft werden.

1. Wie viele Strafgefangene befanden sich in Niedersachsen in den vergangenen fünf Jahren jeweils im offenen und im geschlossenen Vollzug (bitte jahresweise aufschlüsseln)?
2. Wie hoch ist der Anteil der Gefangenen im offenen Vollzug an der Gesamtbelegung in Niedersachsen (bitte jahresweise darstellen)?
3. Wie viele Haftplätze stehen aktuell im offenen Vollzug zur Verfügung, und wie hoch ist deren durchschnittliche Auslastung?
4. Nach welchen Deliktgruppen sind die Gefangenen im offenen Vollzug aufgeschlüsselt?
5. Wie viele Anträge auf Verlegung in den offenen Vollzug wurden in den vergangenen fünf Jahren gestellt, wie viele davon wurden bewilligt und wie viele abgelehnt?
6. Was sind die häufigsten Gründe für die Ablehnung einer Verlegung in den offenen Vollzug (bitte nach Kategorien darstellen)?
7. Welche rechtlichen und tatsächlichen Kriterien sind für die Entscheidung über die Zuweisung oder Verlegung in den offenen Vollzug maßgeblich, insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Flucht- und Missbrauchsgefahr sowie der sozialen Prognose?
8. In welchem Umfang besteht bei der Entscheidung über die Verlegung in den offenen Vollzug ein Ermessensspielraum der Justizvollzugsanstalten?

(verteilt am 06.05.2026)